



Formular zur Mitteilungsverordnung

Zur Angabe dieser Daten sind Sie gemäß der ab dem Jahr 2025 geltenden Mitteilungsverordnung verpflichtet, soweit mitteilungspflichtige Zahlungen auf Grundlage der geltenden Vereinbarung ab dem Jahr 2024 stattfinden werden. Neben den unten abgefragten Daten wird den Finanzbehörden im Fall der mitteilungspflichtigen Zahlung auch Grund, Höhe und Datum der Zahlung sowie der Zeitraum bzw. Zeitpunkt, für den die Zahlung getätigt wird, mitgeteilt.

Verpflichtende Angaben gem. § 93c AO und § 8 MV i. V. m. dem BMF-Schreiben vom 26. September 2023 zur Anwendung der Mitteilungsverordnung ab 1. Januar 2025:

Bei natürlichen Personen ohne wirtschaftliche Tätigkeit

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Steuer-Identifikationsnummer (§ 139b AO): _____

(11-stellige Nummer, die durch das Bundeszentralamt für Steuern vergeben wurde)

Bei juristischen Personen, Personenvereinigungen und Einzelunternehmen

(Personen-, Kapitalgesellschaften, Stiftungen, Vereine, Freiberufler etc.)

Vollständiger Name der Organisation: _____

Anschrift: _____

Wirtschafts-Identifikationsnummer (§ 139c AO): _____

(Soweit diese noch nicht vorliegt, geben Sie bitte Ihre Steuernummer [**nicht** Ihre USt-ID-Nr.] im bundeseinheitlichen 13-stelligen Format an)

Bankverbindung

(Soweit die Angaben nicht aus der zugrundeliegenden Vereinbarung hervorgehen)

Bankname: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Datum:

Unterschrift: